

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bekanntgabe gemäß UVPG

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen (AELF) gibt bekannt:

Der Vorhabensträger beantragte beim AELF die Erlaubnis zur Rodung von 1,85 ha Wald auf dem Flurstück Flurnummer 873 (1,85 ha) / Gemarkung Altreichenau.

Das AELF hat das Vorhaben nach UVPG überschlägig geprüft und festgestellt, dass von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Regen, 27.12.2019

gez.

Dr. Stefan Schaffner
Leiter Bereich Forsten